
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
Telefax 041 228 67 61
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

RICHTLINIE

Allgemeinbildung für Erwachsene (ABU-E Modular)

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die modularen Lehrgänge der Allgemeinbildung für Erwachsene (ABU-E modular), welche durch die kantonalen Berufsfachschulen angeboten werden.

Die Allgemeinbildung für Erwachsene richtet sich an:

- Erwachsene, die über eine Nachholbildung (Art. 32 BBV) oder das Validierungsverfahren (Art. 31 BBV) ein Eidg. Fähigkeitszeugnis anstreben und den allgemeinbildenden Unterricht nicht nachweisen können.
- Erwachsene, die einen Abschluss in Allgemeinbildung vorgängig oder parallel zu einer Berufsausbildung absolvieren müssen (z.B. FaGe/FaBe verkürzt).
- Erwachsene, die einen Abschluss in Allgemeinbildung als persönliche Weiterbildung ohne Erwerb eines Eidg. Fähigkeitszeugnisses anstreben.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schullehrplan Allgemeinbildung für Erwachsene, vom 7. August 2017.
- Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht des SBFI vom 27. April 2006.
- Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (SR 412.101.241).
- Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern vom 3. März 2015

3 Grundsätze

Für die Bildungsangebote "Allgemeinbildung für Erwachsene" gelten nachfolgende Grundsätze:

3.1 Kursdauer und -frequenz

- Ein Kurs umfasst 5 Präsenzlektionen pro Schulwoche und dauert ein Jahr.
- Ein Kurs wird in der Regel jährlich mit Start im August durchgeführt, wenn die erforderliche Klassengrösse von 12 bis 24 Teilnehmenden erreicht wird. Bei weniger als 12 Teilnehmenden pro Berufsfachschule, wird eine Zusammenlegung der Teilnehmenden an einer Berufsfachschule geprüft. Wird diese nicht erreicht, wird der Kurs alle zwei Jahre durchgeführt.
- Der Kurs findet während der Unterrichtszeit des Schuljahres statt. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Kantons Luzern.
- Der Eintritt in den Kurs ist in der Regel im August.
- Die Schule organisiert einen Einführungstag, der obligatorisch besucht werden muss.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter bei Eintritt / Ausbildungsstart: 22 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens Niveau B2 gemäss europäischem Sprachenportfolio, siehe Anhang). Dies kann durch ein Zertifikat einer Sprachschule nachgewiesen werden. Liegt kein Zertifikat vor, so kann die Schule mittels eines vorgängigen Gesprächs den Sprachstand erfassen und/oder eine schriftliche Bestätigung eines Einstufungstests (mögliche Anbieter siehe Anhang), der mindestens das Niveau B2 ausweist, verlangen.
- Grundkenntnisse im Umgang mit Computern (Word, PowerPoint, Internet, E-Mail)
- Hohe Lernmotivation und Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Selbststudium
- Kandidaten/innen der Nachholbildung benötigen eine Zulassung zum Qualifikationsverfahren.
- Kandidaten/innen der Nachholbildung oder Erwachsene, welche den Lehrgang vor oder parallel zu einer Berufsausbildung absolvieren, beteiligen sich an den Schulgeldkosten, welche von der Schule vor Schulbeginn in Rechnung gestellt werden (s. Punkt 7).
- Erwachsene, welche den Lehrgang als persönliche Weiterbildung absolvieren, übernehmen die Schulgeldkosten (s. Punkt 7) selber.
- Die Betrieblichen Ausbildungsberater/innen der DBW achten bei Beratungsgesprächen auf die Deutschkenntnisse der Kandidaten/innen. Wenn sie den Verdacht haben, dass die erforderlichen Deutschkenntnisse nicht vorhanden sind, so benachrichtigen sie die Berufsfachschule.

4 Unterricht

4.1 Bildungsinhalte und Struktur

- Der Unterricht basiert auf dem kantonalen Schullehrplan ABU für Erwachsene. Die Inhalte werden ausgehend vom Vorwissen der Teilnehmenden erarbeitet und handlungsorientiert vermittelt.
- Der Unterricht umfasst 180 Lektion und 80 Stunden Selbststudium.
- Der Lehrgang der Allgemeinbildung ist modular aufgebaut und in vier Module gegliedert.

	Modul	Präsenzzeit	Selbststudium	Kompetenznachweis
1	Recht und Ethik	60 Lektionen	20 Stunden	Fallstudie
2	Politik und Staat	60 Lektionen	20 Stunden	Bearbeitungsaufgabe
3	Wirtschaft und Ökologie	30 Lektionen	30 Stunden	Vertiefungsarbeit
4	Kunst und Kultur	30 Lektionen	10 Stunden	Präsentation und Kommentar

4.2 Anwesenheitspflicht

- Es gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% der Unterrichtslektionen pro Modul. Wird die Anwesenheit nicht erfüllt, wird von der Berufsfachschule den Teilnehmenden kein Kompetenznachweis ausgestellt. Das Modul muss in diesem Fall wiederholt werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die weiteren Module.

5 Kompetenznachweis

- Die Kompetenznachweise erfolgen durch vier eigenständige Modulprüfungen (siehe Tabelle). Eine Schlussprüfung findet nicht statt.
- Die Beurteilung der Modulprüfungen erfolgt pro Modul in "erfüllt" bzw. "nicht erfüllt".

- Die Berufsfachschule erstellt für jedes erfüllte Modul einen separaten Kompetenznachweis. Für den EFZ-Berufsabschluss reicht der/die Kandidat/in die vier Kompetenznachweise der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, bzw. dem jeweiligen Amt im zuständigen Kanton ein.

6 Qualifikationsverfahren

- Die Allgemeinbildung (ABU modular) gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vier Kompetenznachweise mit der Beurteilung "erfüllt" vorliegen.
- Nicht erfolgreich abgeschlossene Module können zweimal innerhalb einer vorgegebenen Frist (auf Eigeninitiative) wiederholt werden. Es gilt, dass das ganze Modul wiederholt werden muss.
- Wird die ABU modular erfolgreich abgeschlossen (unabhängig davon, ob sie vorgängig oder parallel zum Fachunterricht besucht wurde) wird im Notenausweis „dispensiert“ resp. „besucht“ eingetragen.
- Beschwerdeinstanz für Beschwerden gegen die Beurteilung der einzelnen Module ist das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern.

7 Gebühren, Schulgeld und Schulmaterialgeld

- Die Gebühren (z.B. Anmelde- und Prüfungsgebühren) sowie die Höhe des Schulgelds bzw. der Schulgeldbeteiligung richten sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SRL 544).
- Erwachsene, welche den Lehrgang **vor** einer verkürzten Lehre (FaGe/FaBe) absolvieren, reichen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung mindestens acht Wochen vor dem Startdatum ihr Gesuch um Kostengutsprache ein. Darin müssen die zukünftigen Lehrvertragsparteien ihre Absicht bestätigen, im Folgejahr ein Lehrverhältnis einzugehen. Bei einer verspäteten Einreichung des Gesuchs werden die Schulgeldkosten erst ab dem nächsten Modul durch den Kanton Luzern übernommen. In einem solchen Fall muss der/die Kandidat/in selber für die Schulgeldkosten eines oder mehrerer Module aufkommen.
- Die Repetition einzelner Module ist kostenpflichtig (s. Schulgeldverordnung SRL 544).
- Das Schulmaterialgeld ist in der Richtlinie über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen geregelt.
- Bei Abbruch der Ausbildung werden keine Kosten (Schulmaterialgeld/ Schulgeldbeteiligung) zurückerstattet.

8 Qualitätssicherung und Controlling

- Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Berufsfachschulen, das Controlling durch die Schulische Bildung.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab 01. August 2018. Sie ersetzt alle bisherigen Weisungen und Richtlinien zu diesem Thema.

Luzern, 13. Juni 2018



Christof Spöring
Leiter
041 228 52 25
christof.spoering@lu.ch

Owner: Schulische Bildung

Anhang

Einstufungen der Deutschkenntnisse nach dem Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios

Niveau A 1 Grundstufe	Sie haben erste (vielleicht verstaubte) Kenntnisse, können ganz einfache Sätze oder einzelne Wörter verstehen und verwenden (z.B. sich und andere vorstellen).
Niveau A 2 Grundstufe	Sie haben leichte Kenntnisse, können z.B. Sätze zu Person und Familie, Einkaufen und Arbeit verstehen. Sie können sich in ganz einfachen Situationen verständigen, indem Sie einzelne Wörter und einfache Sätzchen verwenden.
Niveau B 1 untere Mittelstufe	Sie können das Wichtigste verstehen, wenn Standardsprache verwendet und deutlich gesprochen wird, sofern es um vertraute Themen aus Arbeit und Freizeit geht. Sie können die meisten Reisesituationen bewältigen. Sie können sich in einfachen Sätzen zu Hobbys, Erfahrungen und Ereignissen äussern.
Niveau B 2 obere Mittelstufe	Sie können das Wichtigste auch in komplexen Texten und bei abstrakten Themen verstehen. Sie können sich spontan und fließend verständigen. Ein Gespräch mit einem Muttersprachler oder einer Muttersprachlerin ist von beiden Seiten gut und ohne grössere Anstrengungen möglich. Hin und wieder fehlt Ihnen ein Wort oder der richtige Ausdruck.
Niveau C 1 fortgeschritten	Sie können viele verschiedene, auch anspruchsvolle und längere Texte verstehen. Sie können spontan und fließend sowie meist fehlerlos sprechen und suchen dabei selten nach Worten.
Niveau C 2 sehr fortgeschritten	Sie sprechen die Sprache fast so gut wie Ihre Muttersprache, können praktisch alles, was Sie lesen und hören, verstehen und selbst über heikle Angelegenheiten sprechen und Feinheiten äussern.

Anbieter von Sprachtest und Sprachkursen

- ECAP, Sternmattstrasse 12b, 6000 Luzern / 041 227 50 70 / www.ecap-fondazione.ch/joomla/index.php/de/ecap-zentralschweiz-de
Einstufungstest, schriftlich und mündlich, Dauer: 40-45 Minuten
- Migros Klubschule / www.klubschule.ch / Sprachtests und Sprachkurse
- Benedict Sprachschulen / www.benedict.ch
Kostenlose und unverbindliche Probelektion mit Einstufungstest
- Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern
www.fabialuzern.ch/kurse_veranstaltungen/fabia-deutsch-_und_integrationskurse/
- Erwachsenenbildung Zürich
<https://www.eb-zuerich.ch/angebot/deutsch-fremdsprachen-text.html>
- ENAIP IB, Luzernerstrasse 131, 6014 Luzern, www.enaip-ib.ch